

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2 Mündliche Vereinbarungen vor oder bei Vertragsabschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen.

1.4 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

§ 2 Angebot

2.1 Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen, sind unwirksam.

2.2 Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit wurde ausdrücklich zugesagt.

2.3 Unsere Angebote sind freibleibend; Kostenvorschläge sind unverbindlich.

2.4 Unsere Angebote sind max. 30 Tage ab Ausstelldatum gültig, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich definiert.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, eine Berechnung der Mehrwertsteuer unterbleibt nur in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung von Ausfuhrlieferungen gegeben sind.

3.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Die vereinbarten Preise gelten nicht für Nachbestellungen. Diese müssen von Fall zu Fall neu vereinbart werden.

3.4 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Zinsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

3.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.6 Soweit infolge nachträglich eingetretener Umstände, aus denen sich eine wesentliche Vermögensverschlechterung ergibt, wie Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und /oder Verzug, unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, alle Forderung aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen; dies gilt auch bei Stundung oder Annahme von Wechseln oder Schecks. Unter denselben Voraussetzungen können wir bei allen laufenden Geschäften Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverkehr bleiben unberührt.

3.7 Die Fakturierung erfolgt in Euro. Der Eurobetrag ist auch dann maßgeblich, wenn in den Rechnungen neben dem Eurobetrag Fremdwährungsbeträge angegeben sind. Eingehende Fremdwährungsbeträge werden mit dem aus dem Fremdwährungsbetrag erzielten Eurobetrag gutgeschrieben.

3.8 Preise sind freibleibend. Sie beruhen auf den Lohn-, Material- und Gemeinkosten zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Bei Änderung dieser Kosten bis zum Tage der Lieferung ist Leue Sensorics GmbH zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt, es sei denn, die Lieferung erfolgt innerhalb von vier Monaten ab Bestellung.

3.9 Wir behalten uns Preisanpassungen bei Rahmenverträgen auch während der Rahmenlaufzeit vor, wenn globale Kostenveränderungen größer 5% eintreten auf die wir keinen Einfluss haben, wie z.B. Logistikkosten, Währungsschwankungen, Rohmaterialpreisveränderungen.

§ 4 Lieferumfang / Lieferzeiten

4.1 Angaben über Maße, Mengen, Gewicht, Farbe, Material und Ausstattung sind nur annähernd, soweit sie in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als verbindlich zugesichert bezeichnet werden.

4.2 Lieferzeiten und Lieferdatum stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Hersteller. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen seitens der Hersteller gewährleistet Leue Sensorics GmbH nicht und schließt jegliche Haftung dafür aus.

4.3 Bei kundenspezifisch gefertigten Teilen behalten wir uns Mehr- oder Minderlieferungen bis zu ±5% der Liefermenge vor.

§ 5 Rahmenaufträge – Gesamtlieferungsaufträge

5.1 Bei Gesamtaufträgen, bei denen Teillieferungen auf Abruf bestellt werden, verpflichtet sich der Besteller verbindlich, die gesamte Rahmenauftragsmenge abzunehmen.

5.2 Die Abnahme der gesamten Rahmenauftragsmenge hat innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung der ersten Teillieferung zu erfolgen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

5.3 Kommt der Besteller seinen Verpflichtungen nicht nach, wird die Zahlung der noch zur Lieferung offenen Restmenge mit Ablauf der 12-Monatsfrist sofort in vollem Umfang fällig, unabhängig davon, wie viele Teillieferungen bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich vom Besteller abgenommen wurden.

§ 6 Versand – Verpackung

6.1 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers von einem durch uns zu bestimmenden Ort.

6.2 Wir übernehmen keine Haftung für den preiswertesten Versand.

6.3 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet seiner Rechte aus den nachfolgenden Bestimmungen entgegen zu nehmen.

6.4 Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Besteller zumutbar sind.

6.5 Transportversicherung wird nur auf Weisung und Kosten des Bestellers abgeschlossen.

6.6 Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien nach der Verpackungsverordnung obliegt dem Besteller.

6.7 Eine Zurücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware kann nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen. Für ordnungsgemäß, mit unserem Einverständnis zurückgeschickte Waren, können wir bei Gutschrifterteilung eine angemessene Pauschale für Verwaltungskosten, Prüfung und Neuverpackung in Abzug bringen. Beschädigte Waren werden nicht gutgeschrieben. Erfolgt bei in Auftrag gegebenen Sonderanfertigungen eine Änderung, hat der Besteller die bis dahin entstandenen Kosten zu ersetzen, bei Abbestellung die vereinbarte Vergütung, abzüglich der von uns infolge der Aufhebung des Vertrages ersparten Aufwendungen zu bezahlen.

§ 7 Mängeluntersuchung – Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen aus § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller.

7.3 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, so hat die Nacherfüllung, d. h. Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung in Abstimmung mit uns zu erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt.

7.4 Sollte einer der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern.

7.5 Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Besteller seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht. Im Falle der Mängelbeseitigungen sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten auf unserer Seite zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

7.6 Sind wir zu Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere bei schuldhafter Verzögerung, Verweigerung oder zweifachem Misslingen, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

7.7 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrunde – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für Schäden, für die ein fehlerhafter Fremdeinbau ursächlich ist, insbesondere haften wir nicht für sich eventuell ergebende Ein-/Ausbaukosten oder Rückrufaktionen und wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder Vermögensschäden des Bestellers; erfasst sind auch Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes resultieren.

7.8 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung einer anderen Sache oder einer geringeren Menge.

§ 8. Haftung

8.1 Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden gegen diesen haben oder künftig erwirbt, unser Eigentum. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommt.

9.2 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren untrennbar vermischt, vermengt oder verbunden, so erlangen wir Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert unserer Vorbehaltsware im Verhältnis zu dem Wert, der mit dieser vermischten Ware im Zeitpunkt der Vermischung, Vermengung oder Verbindung entspricht. Durch Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache; der Kunde verwahrt diese für uns.

9.3 Der Kunde hat die uns gehörende Ware auf unser Verlangen in angemessenem Umfang gegen die üblichen Risiken auf seine Kosten zu versichern und uns die Versicherungsansprüche abzutreten. Wir sind auch berechtigt, die Versicherungsprämien zu Lasten des Kunden zu leisten.

9.4 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Ware, auch der durch Vermischung, Vermengung, Verbindung, Verarbeitung oder Bearbeitung hergestellten Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist er nicht befugt. Der Kunde tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder der aus dieser durch Be- oder Verarbeitung hergestellten Ware schon jetzt an uns ab. Von den Forderungen aus der Veräußerung von Waren, an denen wir durch Vermischung, Vermengung oder Verbindung Miteigentum erworben haben, tritt der Kunde schon jetzt einen erstrangigen Teilbetrag, der unserem Miteigentumsanteil an den veräußerten Waren entspricht, an uns ab. Veräußert der Kunde Waren, die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Kunde schon jetzt einen dem Anteil der Vorbehaltsware entsprechenden erstrangigen Teilbetrag dieser Gesamtforderung an uns ab.

9.5 Der Kunde ist unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderung aus dem Weiterverkauf berechtigt. Er hat uns auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder uns die Abtretungsanzeigen auszuhändigen. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, werden wir die Abtretung nicht offenlegen.

Übersteigt der realisierbare Wert der von uns bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 10. Fertigungsmittel, Werkzeuge

10.1 Fertigungsmittel (Werkzeuge, Formen, Schablonen, Fertigungseinrichtungen) sind alle Gegenstände, die zur Herstellung bestellter zeichnungs- oder mustergebundener Teile (aufgrund besonderer Vorgaben) gefertigt werden, und deren Zweckbestimmung darin liegt, dem Produktionsprozess der bestellten Teile zu dienen. Die Kosten ihrer Herstellung werden vom Produktpreis getrennt mit der Erstmustervorlage in Rechnung gestellt, es sei denn, es wurde schriftlich anders vereinbart.

10.2 Die Kosten für die Instandhaltung und sachgemäße Aufbewahrung sowie das Wagnis der Beschädigung oder Zerstörung der Fertigungsmittel werden von uns getragen. Für die Herstellung infolge Verschleißes notwendig gewordener Ersatzfertigungsmittel gilt Ziff. 10.1

10.3 Wir bewahren die Fertigungsmittel grundsätzlich zwei Jahre lang nach der letzten Lieferung an unseren Vertragspartner unentgeltlich auf. Nach Ablauf dieser Zeit geben wir unserem Vertragspartner die Gelegenheit, sich innerhalb von 6 Wochen zur weiteren Aufbewahrung zu äußern. Die Aufbewahrungsfrist endet, wenn innerhalb der 6 Wochen keine Äußerung erfolgt bzw. keine neuerliche Bestellung aufgegeben ist. Wird innerhalb dieser Zeit eine neue Bestellung aufgegeben, so wird erneut nach dieser Klausel verfahren.

10.4 Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den von uns hergestellten Fertigungsmitteln, auch wenn er die Kosten ganz oder teilweise trägt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die Werkzeuge abzugeben, wenn wiederholt trotz Abmahnung minderwertige Qualität geliefert wurde oder wenn wir nach angemessener Fristsetzung lieferunfähig sind.

§ 11 Geheimhaltung, Vertraulichkeit

Der Kunde ist ebenso wie wir verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die durch die Geschäftsbeziehung wechselseitig bekannt werden als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Schriftliche Unterlagen, Dokumente, Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Muster und ähnliche Gegenstände dürfen Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Dokumente und Gegenstände ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmung zulässig.

§ 12 Datenschutz

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen / Aufträge geben Sie uns Informationen bekannt. Diese werden gemäß unserer Datenschutzerklärung behandelt, deren aktuelle Version Sie jederzeit auf unserer Website einsehen können oder auf Wunsch bei uns direkt anfordern können. Mit Übermittlung Ihrer Informationen akzeptieren Sie diese Datenschutzbestimmungen.

§ 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1 Erfüllungsort

Unser Sitz (Eicklingen) ist für beide Teile Erfüllungsort, wenn der Kunde Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

13.2 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so können wir am Gerichtsstand des Erfüllungsorts klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden (Lüneburg).

13.3 Anwendbares Recht

Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und uns ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle unwirksamer Regelungen eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.

Stand: 09.12.2022